

Zertifikat



1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: Tü-Service Anlagentechnik GmbH & Co. KG

1.2 Straße: Dennis-Gabor-Straße 2

1.3 Staat: DE Bundesland: BB

Postleitzahl: 14469

Ort: Potsdam

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 246/13/2025

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT006000304012

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n).

3.5 ☒ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))

3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1-4).

3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 14.10.2026

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: Der STEG gGmbH

4.2 Straße: Alt-Reinickendorf 29

4.3 Staat: DE Bundesland: BE

Postleitzahl: 13407 Ort: Berlin

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 104053

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.

5.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG:

Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) 3, 4

6. Prüfungsdatum:

15.04.2025

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Taufmann Vorname: Ingo

7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

8. Ausstellungsdatum:

20.06.2025

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Steirat Vorname: Susanne

9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT006000304012 / 246/13/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Der STEG gGmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Der STEG gGmbH**1.2 Straße: **Alt-Reinickendorf 29**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **BE**Postleitzahl: **13407**Ort: **Berlin****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **L100177400**2.1.1 nur deutschlandweit ☒2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Transport von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfallarten.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150106	gemischte Verpackungen	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
200101	Papier und Pappe	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200307	Sperrmüll	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT006000304012 / 246/13/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Der STEG gGmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Der STEG gGmbH**1.2 Straße: **Alt-Reinickendorf 29**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **BE**Postleitzahl: **13407**Ort: **Berlin****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **L100177400**2.2.1 nur deutschlandweit ☒2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Transport von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfallarten.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150106	gemischte Verpackungen	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160601*	Bleibatterien	
170202	Glas	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
200101	Papier und Pappe	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200307	Sperrmüll	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT006000304012 / 246/13/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Der STEG gGmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Der STEG gGmbH**1.2 Straße: **Alt-Reinickendorf 29**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **BE**Postleitzahl: **13407**Ort: **Berlin****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
- 2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
- 2.3 Lagern ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **L091006704**
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
- 2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☒ vorbereitend ☐ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☐
- 2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
☐ vorbereitend ☐ abschließend
- 2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
- 2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, nach Nr. 8.11.2.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV genehmigt.

Nach § 21 ElektroG anerkannte Erstbehandlungsanlage für die in Anlage 1 zum ElektroG genannten Kategorien 1 bis 6.

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „**-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
130205*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	
150106	gemischte Verpackungen	
160209*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
160211*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
160215*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
160216	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
160601*	Bleibatterien	
170202	Glas	
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
191202	Eisenmetalle	
191203	Nichteisenmetalle	
191204	Kunststoff und Gummi	
200101	Papier und Pappe	
200121*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	hier: ausschließlich Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen
200133*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	
200307	Sperrmüll	

Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZPT006000304012 / 246/13/2025Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Der STEG gGmbH****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Der STEG gGmbH**1.2 Straße: **Alt-Reinickendorf 29**1.3 Staat: **DE**Bundesland: **BE**Postleitzahl: **13407**Ort: **Berlin****2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit ☐2.1.2 weltweit ☐2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit ☐2.2.2 weltweit ☐2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.4 Behandeln ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: **L091006704**2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☒2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV:☒ vorbereitend ☐ abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐2.5.2 Recycling ☐2.5.3 sonstige Verwertung ☐2.6 Beseitigen ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:☐ vorbereitend ☐ abschließend2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit ☐2.7.2 weltweit ☐2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit ☐2.8.2 weltweit ☐**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Betrieb einer Anlage zur Zerlegung von Elektroschrott, genehmigt nach Nr. 8.11.2.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Nach § 21 ElektroG anerkannte Erstbehandlungsanlage für die in Anlage 1 zum ElektroG genannten Kategorien 1 bis 6.

3.1 Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG

Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- | | | |
|-----|---------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 | alle Abfallarten | ☐ |
| 4.2 | alle nicht gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.3 | alle gefährlichen Abfälle | ☐ |
| 4.4 | bestimmte Abfallarten | ☒ |

Abfallschlüssel (ggf. mit „*-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160213*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
160214	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	